

Thema	❌ Falsch ist	✅ Richtig ist
Antragstellung	❌ ... Grund ist eine Vergrößerung des Steinbruchs.	✅ 1. ... es handelt sich um eine rechtliche Klärung der bestehenden Genehmigung! 2. ... eine Einstellung des Betriebes oberhalb 758 m liegt nur bis zur endgültigen rechtlichen Klärung vor. 3. ... die rechtliche Klärung erfolgt über Erweiterungsantrag.
Naturschutz	❌ ... der Steinbruch verursacht irreparable Zerstörung wertvoller Strukturen.	✅ ... Renaturierung wird bereits umgesetzt.
Alpenplan C	❌ ... schließt Steinbrüche ein.	✅ ... bezieht sich u.a. auf Skigebiete, andere touristische Aktivitäten oder Verkehr, nicht jedoch auf Steinbrüche!
Zur Rodung	❌ ... lag keine Genehmigung vor.	✅ ... der Genehmigungsbescheid von 1980 war zum Zeitpunkt der Rodung gültig.
Fehlende Transparenz beim Verwaltungsverfahren	❌ ... Antragsteller will keine Bürgerbeteiligung.	✅ ... wir als Antragsteller haben uns freiwillig für ein öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung entschieden!
Raumordnungsverfahren	❌ ... es bedarf eines Raumordnungsverfahrens.	✅ ... Raumordnungsverfahren liegt bereits vor, bei Antragsstellung wurden nochmals alle relevanten Sachgebiete geprüft!
Seltene Tierarten, wie die Felsenschwalbe	❌ ... werden vertrieben.	✅ ... siedeln sich nur wegen des Steinbruchs an!
Landschaftsbild	❌ ... ist noch 50 Jahre massiv beeinträchtigt.	✅ ... der Steinbruch ist von 3 Seiten nicht einsehbar, auch von Nußdorf selbst nicht!
Sichtschutzwand	❌ ... wird teilweise abgebaut.	✅ ... Sichtschutzwand ist tabu!
Georisiken, durch z. B. Felssturz	❌ ... der Ortsteil Überfilzen ist dadurch gefährdet.	✅ ... eine Gefährdung von Überfilzen ist ausgeschlossen, 60 Jahre Betrieb beweisen dies!